



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 698

2. Dezember 2020

2232.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17. November 2020, Az. III.4-BS7610.0/17/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare vom 25. November 2004 (KWMBI. I S. 431), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. September 2019 (BayMBI. Nr. 409) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2 werden die Wörter „**Mittlere-Reife-Klassen**“ der Jahrgangsstufen 8 und 9 sind die in den Anlagen 10 bis 11“ durch die Wörter „**Mittlere-Reife-Klassen**“ der Jahrgangsstufe 9 sind die in den Anlagen 11 und 11a“ ersetzt.
 - 1.2 Anlage 10 und Anlage 10a werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.